

## **Steuererklärung - Arbeitszimmer &co**

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Februar 2018 13:44**

Ich sitze jetzt gerade an meiner ersten Lohnsteuererklärung, wo ich "wirklich" Geld verdient habe UND auch ein erwachsenes Leben außerhalb eines WG-Zimmers hatte...

Ich hatte in dem Jahr ein Arbeitszimmer, das Haus gehörte aber meinem damals-Freund/jetzt-Mann. Ich war an der Adresse gemeldet, wohnte auch dort (allerdings mit doppelter Haushaltsführung wegen Entfernung zur Arbeit). Da ich unter der Woche nur ein 14qm-WG-Zimmer bewohnte, ist ja klar, dass mein Schulzeug im Haus war. Nur halt nirgendwo auf meinem Namen und einen Mietvertrag für ein Teil des Hauses oder ein Arbeitszimmer habe ich ja natürlich nie unterschrieben.

Hat jemand damit Erfahrung gemacht?

Danke im Voraus,

Chili

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 24. Februar 2018 14:04**

Naja hast du denn Kosten für dieses Arbeitszimmer gehabt?

Und wenn es weiß doch niemand, dass es keinen Mietvertrag gab oder? Setzt doch einfach einen auf:)

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 24. Februar 2018 14:07**

Habe eine leicht ähnliche Situation: Ich bin im Januar umgezogen und kann damit nicht nachweisen, dass das Arbeitszimmer, das ich in der aktuellen Steuererklärung angebe, auch tatsächlich mein Arbeitszimmer war.

Meine Lösung war einfach: Ich hab's angegeben und warte ab, was passiert. Schlimmer, als dass einer vorbeikommen will und dann sagt "nee, wird nicht anerkannt", kann's ja wohl nicht werden. Das würde ich an Deiner Stelle ebenso handhaben. Ich habe auch im Kollegenkreis zwar schon öfter gehört, dass ein AZ nicht anerkannt wurde, aber mehr ist da nie passiert, also

seh ich das ganz entspannt.

Gruß,  
DpB

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Februar 2018 14:26**

### Zitat von MarPhy

Naja hast du denn Kosten für dieses Arbeitszimmer gehabt?

Und wenn es weiß doch niemand, dass es keinen Mietvertrag gab oder? Setzt doch einfach einen auf:)

Naja, ich hatte die Kosten, weil ich mich zwar nicht reell an den Haustratenzahlungen beteiligt habe, aber natprkucg trotzdem an der Haushaltsskasse. Da die Steuerrückerstattung uns beiden zu Gute kommt, ist es halt dasselbe Geld. Einen Mietvertrag innerhalb einer Beziehung aufsetzen, nee, das mache ich echt nicht.

(Ich hatte nicht mal einen schriftlichen Mietvertrag für die doppelte Haushaltsführung... )

### Zitat von DePaelzerBu

Habe eine leicht ähnliche Situation: Ich bin im Januar umgezogen und kann damit nicht nachweisen, dass das Arbeitszimmer, das ich in der aktuellen Steuererklärung angebe, auch tatsächlich mein Arbeitszimmer war.

Meine Lösung war einfach: Ich hab's angegeben und warte ab, was passiert. Schlimmer, als dass einer vorbeikommen will und dann sagt "nee, wird nicht anerkannt", kann's ja wohl nicht werden. Das würde ich an Deiner Stelle ebenso handhaben. Ich habe auch im Kollegenkreis zwar schon öfter gehört, dass ein AZ nicht anerkannt wurde, aber mehr ist da nie passiert, also seh ich das ganz entspannt.

Gruß,  
DpB

---

Da die Erklärung mit doppelter Haushaltsführung, langen Wegen und tralala kompliziert genug ist, will ich es so "sicher" gestalten, wie ich kann. Einen Grundriss kann ich abgeben, aber natürlich keine Besichtigung anbieten, da wohne ich seit anderthalb Jahren nicht mehr 😊

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 24. Februar 2018 14:56**

### Zitat von MarPhy

Naja hast du denn Kosten für dieses Arbeitszimmer gehabt?

Und wenn es weiß doch niemand, dass es keinen Mietvertrag gab oder? Setzt doch einfach einen auf:)

---

Super Idee! Einfach nur den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Hört sich nach einem klasse Plan an.

## **Beitrag von „Philio“ vom 24. Februar 2018 15:10**

Für mich hört sich die Problembeschreibung schon so komplex an, dass aus meiner Sicht die einzige Antwort nur sein kann: Gehe zu einem Steuerberater oder einem Steuerhilfeverein.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 24. Februar 2018 15:35**

### Zitat von MarPhy

Und wenn es weiß doch niemand, dass es keinen Mietvertrag gab oder? Setzt doch einfach einen auf:)

---

Du bist ja ein Fuchs! Dann muss der Partner diese wieder bei seiner Steuererklärung angeben

---

## **Beitrag von „MarPhy“ vom 24. Februar 2018 15:40**

### Zitat von Meerschwein Nele

Super Idee! Einfach nur den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Hört sich nach einem Klasse Plan an.

Vielleicht habe ich mich etwas unklar ausgedrückt, aber ich finde es insgesamt etwas komisch, ein Arbeitszimmer, für das einem genau 0€ Kosten entstanden sind, von der Steuer abzusetzen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Februar 2018 15:44**

naja, das ist jetzt eine Annahme deinerseits, dass ich kostenfrei im Haus von meinem Freund gewohnt habe.

Ich werde aber nicht den Wochengemüseeinkauf absetzen, weil er in dem Jahr die Ratenzahlungen bezahlt hat.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Februar 2018 16:04**

1. Herstellungskosten des Hauses ermitteln (also nicht den Kaufpreis!)
2. Antei des Arbeitszimmers an der Gesamtfläche ermitteln.
3. Herstellungskosten mit diesem Anteil multiplizieren.
4. Davon sind 2% pro Jahr absetzbar.

Wahlweise die Pauschale mit 1250,- Euro wählen oder eben mit Grundrissplan und Nachweis der Herstellungskosten die tatsächlichen Kosten ermitteln. Letzteres lohnt sich nur, wenn man sicher über dem Pauschbetrag liegt.

Ach ja:

5. Gut überlegen, ob die Angaben den Tatsachen entsprechen und sich ggf. nachweisen lassen.
- 

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 24. Februar 2018 16:06**

Ja, das Wort Freund ist sehr dehnbar.

- a) Freund: die eine (einzige) Person, mit der man zusammen lebt. Also so im Sinne von Ehemann/Ehefrau.
- b) Freund: eine Hand voll Leute, die man natürlich auch mal zum Essen oder ähnliches einlädt
- c) Freund: alle Leute mit denen ich mich mal nett unterhalten habe und noch weiterhin unterhalten will (im Sinne Facebookfreund)

Wenn das Geld überweisen wurde, kann man (wahrscheinlich) notfalls die Kontoauszüge zeigen.

Dein Freund wird das natürlich als Einnahmen verbuchen müssen und dann höhere Steuern zahlen. Sprich doch mal mit ihm und einen Steuerberater.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2018 17:42**

#### Zitat von chilipaprika

Ich sitze jetzt gerade an meiner ersten Lohnsteuererklärung, wo ich "wirklich" Geld verdient habe UND auch ein erwachsenes Leben außerhalb eines WG-Zimmers hatte...

Ich hatte in dem Jahr ein Arbeitszimmer, das Haus gehörte aber meinem damals-Freund/jetzt-Mann. Ich war an der Adresse gemeldet, wohnte auch dort (allerdings mit doppelter Haushaltsführung wegen Entfernung zur Arbeit). Da ich unter der Woche nur ein 14qm-WG-Zimmer bewohnte, ist ja klar, dass mein Schulzeug im Haus war. Nur hält nirgendwo auf meinem Namen und einen Mietvertrag für ein Teil des Hauses oder ein Arbeitszimmer habe ich ja natürlich nie unterschrieben.

Hat jemand damit Erfahrung gemacht?

Danke im Voraus,

Chili

Ihr seid ja jetzt scheinbar verheiratet, gebt ihr eine gemeinsame Steuererklärung ab für das letzte Jahr? Dann ist das doch kein Problem, denn das Haus gehört ja ihm und da darf ihr natürlich auch die Kosten für absetzen.

#### Zitat von chilipaprika

Da die Erklärung mit doppelter Haushaltsführung, langen Wegen und tralala kompliziert genug ist, will ich es so "sicher" gestalten, wie ich kann. Einen Grundriss kann ich abgeben, aber natürlich keine Besichtigung anbieten, da wohne ich seit anderthalb Jahren nicht mehr

DAs ist ja dann nicht dein Problem, sondern das des Finanzamtes, niemand kann ja gezwungen werden da so lange zu wohnen, wie die Bearbeitung der Steuererklärung noch braucht.

Zitat von chilipaprika

naja, das ist jetzt eine Annahme deinerseits, dass ich kostenfrei im Haus von meinem Freund gewohnt habe.

Ich werde aber nicht den Wochengemüseeinkauf absetzen, weil er in dem Jahr die Ratenzahlungen bezahlt hat.

---

Wie gesagt, wenn ihr jetzt eine gemeinsame Kasse habt, gehe ich auch von einer gemeinsamen Erklärung aus und dabei macht es keinerlei Unterschied, wem von euch die Kosten entstanden sind.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2018 17:43**

Zitat von Bolzbold

1. Herstellungskosten des Hauses ermitteln (also nicht den Kaufpreis!)
2. Antei des Arbeitszimmers an der Gesamtfläche ermitteln.
3. Herstellungskosten mit diesem Anteil multiplizieren.
4. Davon sind 2% pro Jahr absetzbar.

Wahlweise die Pauschale mit 1250,- Euro wählen oder eben mit Grundrissplan und Nachweis der Herstellungskosten die tatsächlichen Kosten ermitteln. Letzteres lohnt sich nur, wenn man sicher über dem Pauschbetrag liegt.

Ach ja:

5. Gut überlegen, ob die Angaben den Tatsachen entsprechen und sich ggf. nachweisen lassen.

---

Ich kenne mich eigentlich ganz gut mit Steuern aus, aber diesen Ansatz habe ich noch nie gehört. In eigenem Haus sind grundsätzlich auch nur die Zinsen der Raten absetzbar, nicht die Tilgung und das würde ja den Herstellungskosten gleich kommen. Also kann ich mir nicht vorstellen, dass es die Variante gibt. Hast du dazu irgendwelche Quellen?

---

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. Februar 2018 18:00**

Mit dem Freund bin ich ja mittlerweile verheiratet, wir haben jetzt ein gemeinsames Haus und Haushaltksasse aber keine gemeinsame Erklärung fürs letztes Jahr gemacht (ich bin zu langsam, er war genervt und es bringt uns eh keine Vorteile)

Natürlich hat er keine Einnahmen gehabt, die er hätte verbuchen können, wir hatten halt eine gemeinsame Kasse: er das Haus, ich das Essen in etwa... und ich werde keine Tatsachen verdrehen, aber wäre trotzdem nett, weil das Arbeitszimmer nunmal nur von mir benutzt wurde bzw. er sein eigenes zusätzlich hatte.

Gut, ich lese mich noch durch, vll geht es doch zum Berater... :-/

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2018 18:30**

#### Zitat von chilipaprika

Mit dem Freund bin ich ja mittlerweile verheiratet, wir haben jetzt ein gemeinsames Haus und Haushaltksasse aber keine gemeinsame Erklärung fürs letztes Jahr gemacht (ich bin zu langsam, er war genervt und es bringt uns eh keine Vorteile)

Wie kannst du das schon sagen, ohne dein fertig zu haben?!?

Aus der Erfahrung ändert sich während der Eingabe da noch mehrmals dann die Sache, ob gemeinsame Veranlagung oder nicht günstiger ist. DAs würde ich alles zusammen in ein Steuerprogramm von euch beiden eingeben und dann gucken, ob das wirklich keinen Vorteil bringt.

Bei uns bringt es den z.B. immer.

Verdrehen würde ich da auch nichts, sondern die entstanden Kosten als eure Kosten, die damit auf deine Werbungskosten entfallen einsetzen und abwarten, ob das Finanzamt damit ein Problem hat.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Februar 2018 21:09**

#### Zitat von Susannea

Ich kenne mich eigentlich ganz gut mit Steuern aus, aber diesen Ansatz habe ich noch nie gehört. In eigenem Haus sind grundsätzlich auch nur die Zinsen der Raten absetzbar, nicht die Tilgung und das würde ja den Herstellungskosten gleich kommen. Also kann ich mir nicht vorstellen, dass es die Variante gibt. Hast du dazu irgendwelche Quellen?

---

<https://www.steuern.de/abschreibung-gebaeude.html>

Habe ich so zwischen 2010 und 2015 gemacht. Das Finanzamt hat das ohne Rückfragen akzeptiert.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2018 21:22**

[Zitat von Bolzbold](#)

<https://www.steuern.de/abschreibung-gebaeude.html>

Habe ich so zwischen 2010 und 2015 gemacht. Das Finanzamt hat das ohne Rückfragen akzeptiert.

Aber du erzielst doch keine Einnahmen mit dem Gebäude, also trifft das nicht zu. DAs würdest du nur, wenn du das Arbeitszimmer z.B. vermietest.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Februar 2018 10:45**

Susanne,

nimm es doch so wie es ist. Das Finanzamt hat es bei mir akzeptiert. Du schreibst, dass Du Dich da eigentlich auskennst und stellst es anders dar.

Für eine tiefergreifende Auseinandersetzung mit Dir über das Steuerrecht fehlt mir im Moment echt die Zeit.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 25. Februar 2018 14:26**

Wobei die Erklärung gar nicht so lang ist: Natürlich erzielt Bolzbold damit Einkünfte. Ansonsten könntest du auch nicht deinen Computer oder ähnliches bei der Steuer absetzen. Oder vermietest und verkauft du deinen Computer und andere Dinge, die du bei der Steuer einreichst?

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2018 14:40**

### Zitat von Philio

Gehe zu einem Steuerberater oder einem Steuerhilfeverein.

Würde ich auch sagen, allein schon deswegen weil das, was hier gerade läuft, eine Steuerberatung ist und damit dem Steuerberatungsgesetz zuwiderläuft.

Hab ja schon genug Theater, daß ich in meinem Unterricht den Azubis beibringe, wie man anhand eines Beispielfalls eine Steuererklärung ausfüllt. Konkrete Fälle darf ich nicht hernehmen (§4, Absatz 3)

Also bevor ihr Tipps gebt, guckt mal hier: <https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/>

Ach ja: Ich setze mein Arbeitszimmer nicht ab, weil mir das viel zuviel Aufwand ist da alles abzurechnen. Fängt schon mit dem Herstellungspreis des Hauses an. Das wurde Ende der 1970er gebaut und zwischendrin mehrfach an verschiedenen Ecken renoviert. Was soll ich da ansetzen? Die m<sup>2</sup> sind kein Problem, aber mit der Nebenkostenabrechnung geht es weiter. Ich habe ja keine Abrechnung vom Vermieter bzw. von der Hausverwaltung und müßte die vorab auch noch selber erstellen. Da ist mir die Freizeit lieber als da über zieg Tage alles zusammenzuzählen, so dies überhaupt noch möglich ist. Quittungen aus den 1970ern gibt es nicht mehr.

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 25. Februar 2018 15:07**

Ich hoffe, das wird nicht zu offtopic, aber da hier viele offenbar einen ganz immensen Aufwand sehen, bin ich doch etwas irritiert.

Ich hab mich an diversen Vorschlägen im Netz orientiert, die dazu raten, einfach die Fläche des Arbeitszimmers prozentual zur gesamten Wohnung (oder dem Haus) zu berechnen, und dann von den monatlichen Gesamtkosten (in meinem Fall Warmmiete + Müll etc. oder bei Eigenheim eben alle laufenden Kosten) eben diesen Prozentsatz als absetzbar anzugeben.

Das war bei mir ne Sache von vielleicht 20 Minuten... Mach ich da was falsch?

Gruß,  
DpB

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2018 15:10**

### Zitat von DePaelzerBu

Mach ich da was falsch?

Du machst nichts falsch. 

Aber Du hast auch eine Mietwohnung, wo du jedes Jahr eine Abrechnung (Mietkosten) sowie eine Nebenkostenabrechnung bekommst. Davon das prozentual auszurechnen ist ein Kinderspiel. Aber stell dir mal vor es wäre Eigentum, ggf. noch geerbt, und du müßtest sämtliche Abrechnungen erstmal selber machen, um davon dann den prozentualen Anteil des Arbeitszimmers errechnen zu können. Da sitzt der Arbeitsaufwand, zumal das Gebäude alle paar Jahre hier und da mal renoviert wurde. Hier eine neue Heizung, dort neue Fenster, ...

Woher soll ich denn wissen, wieviel meine Vorfahren für das alles hier mal investiert haben? Wie setze ich meine Renovierungskosten da rein? Das Grundstück ist seit dem Jahr 1905 in Familienbesitz, das Wohnhaus ist aus den späten 1970ern. Quittungen gibt es da schon lange nicht mehr und wenn doch, wie ist das dann mit der Inflation über 113 Jahre?

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 25. Februar 2018 15:21**

Ok, danke, jetzt versteh ich das Problem (und bin einmal mehr froh, in Miete zu wohnen).

Aber wäre es da nach dem Motto "besser ein paar Euro als garnix" nicht auch für Dich eine relativ zeitsparende Variante, einfach die laufenden Standard-Kosten zu nehmen und

Herstellungspreis etc. zu ignorieren? Heizung, Strom, Wasser, Müll etc. sollte man ja kennen. Oder wäre das dann - obwohl zu Deinen Ungunsten - rechtswidrig, weil nicht genau?

Gruß,  
DpB

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 25. Februar 2018 15:21**

Wie groß sind denn eure Arbeitszimmer so, und kam da tatsächlich schonmal jemand gucken?

Ich setze für 2017 zum ersten mal meine 17m<sup>2</sup> Arbeitszimmer ab, von 96m<sup>2</sup>. Und wann ist ein Arbeitszimmer denn wirklich eins.

Könnte der Raum **zu** leer sein? ich hab wirklich quasi nichts privates hier drin, aber auch noch keine Riesen Sammlung an Büchern und Ordnern. Und da ich vorrangig digital arbeite, wird da auch nicht viel mehr sichtbar werden.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 15:27**

#### Zitat von DePaelzerBu

Ich hoffe, das wird nicht zu offtopic, aber da hier viele offenbar einen ganz immensen Aufwand sehen, bin ich doch etwas irritiert.

Ich hab mich an diversen Vorschlägen im Netz orientiert, die dazu raten, einfach die Fläche des Arbeitszimmers prozentual zur gesamten Wohnung (oder dem Haus) zu berechnen, und dann von den monatlichen Gesamtkosten (in meinem Fall Warmmiete + Müll etc. oder bei Eigenheim eben alle laufenden Kosten) eben diesen Prozentsatz als absetzbar anzugeben.

Das war bei mir ne Sache von vielleicht 20 Minuten... Mach ich da was falsch?

Gruß,  
DpB

Nein, du machst nichts falsch und genauso einfach ist es beim Eigenheim auch. Einfach Kreditzinsen, Müll, Wasser, Strom, Versicherungen, Grundsteuer usw. anteilig und schon hast du die Grundkosten fürs Arbeitszimmer, Einrichtungsgegenstände, die nur für das

Arbeitszimmer gekauft werden kommen voll drauf und gut ist es.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2018 15:33**

#### [Zitat von DePaelzerBu](#)

Heizung, Strom, Wasser, Müll etc. sollte man ja kennen.

- Heizung: Klar weiß ich da wieviel  $m^3$  Gas wir jedes Jahr verbrauchen. Allerdings ist das die Gesamtmenge für das komplette 2-Familien-Haus. Da müßte ich erstmal noch ausrechnen, wie viel auf meine Wohnung und wie viel auf die Wohnung meiner Eltern unten entfällt. Konkret bräuchten sämtliche Heizkörper dafür Verdampfer, um festzustellen wieviel Wärme sie abgegeben haben. Hat bisher niemanden interessiert. Die Gasrechnung wurde bezahlt und fertig. Einfach die Gesamtheizleistung auf die Gesamtquadratmeter umlegen ist seit den 1980ern ja verboten. Allein die laufenden Kosten dafür würde den Posten "Absetzen des Arbeitszimmers" mehr als auffressen.
- Strom: Könnte ich machen, wir haben zwei getrennte Stromzähler.
- Wasser: Es gibt nur eine Wasseruhr. Aber könnte man bestimmt noch irgendwie ausrechnen. Geht das dann eigentlich nach  $m^2$  oder nach Personen und wie ist das mit dem Wasser, das im Garten verbraucht wird?
- Müll: Wir haben nur eine 120L Restmüll-Tonne, die alle 2 Wochen geleert wird. Kleiner bzw. noch weniger geht hier am Ort nicht. Wie soll ich da jetzt anteilig die Müllkosten für mich alleine ansetzen, nach Personen oder nach  $m^2$ ?

Wie gesagt, bisher hat das niemanden interessiert, die Rechnungen wurden einfach bezahlt und fertig. Schränke, Computer, Kopierer, Schreibtisch, Bürostuhl, ... setz ich alles auf die Steuererklärung, aber das Arbeitszimmer selber, ist mir da dann doch zuviel Aufwand das auszurechnen. Zumal Kreditzinsen bei mir derweil glücklicherweise auch kein Thema sind. Ich saniere mich hier halt durchs Gebäude und haue da jedes Jahr so grob 10.000,- € rein, allerdings ohne einen Kredit aufzunehmen, sonst wäre es ja wirklich einfach.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 15:34**

#### [Zitat von Bolzbold](#)

Susanne,

nimm es doch so wie es ist. Das Finanzamt hat es bei mir akzeptiert. Du schreibst, dass Du Dich da eigentlich auskennst und stellst es anders dar.

Für eine tiefergreifende Auseinandersetzung mit Dir über das Steuerrecht fehlt mir im Moment echt die Zeit.

Nur weil ein Finanzamt etwas akzeptiert hat (oder nicht geprüft hat), heißt es aber noch lange nicht, dass es so korrekt ist und man es so machen darf.

Da würde ich mich also bei so einem Fall, wo zwei gegenteilige Meinungen zu vorliegen ganz klar noch richtig informieren, ob das so erlaubt ist.

Also nein, einfach hinnehmen, dass es korrekt sein wird, weil es bei dir so akzeptiert wurde, würde ich genauso wenig, wie irgendwelche Dinge verdrehen.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2018 15:37**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Wie groß sind denn eure Arbeitszimmer so, und kam da tatsächlich schonmal jemand gucken?

Meine Wohnung hat 95m<sup>2</sup> und das Arbeitszimmer dürfte ca. 8m<sup>2</sup> haben. Aber dafür müßte ich gucken ab welcher Deckenhöhe unter der Dachschrägen die m<sup>2</sup> überhaupt gezählt werden dürfen.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 25. Februar 2018 15:38**

#### Zitat von plattyplus

Aber stell dir mal vor es wäre Eigentum, ggf. noch geerbt, ...

Habe ich nicht. Aber ich würde wahrscheinlich überlegen, ob ich nicht einen unabhängigen Sachverständigen schätzen lassen würde wie viel die Immobilie Wert ist bzw. für wie viel man

sie vermieten kann. Vom Prinzip hat das "Problem" doch auch jeder Makler, der für dich dein Haus vermieten will. Der lässt sich doch nur selten 113 Jahre alte Quittungen zeigen und berechnet die Inflation. Da wird doch der Wert auch anders ermittelt wenn er vermieten/verkaufen will.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2018 15:42**

@Volker\_D: Ich habe zwei Steuerberater vor einigen Jahren gefragt, als ich verbeamtet wurde. Beide haben nur abgewunken beim Thema Arbeitszimmer, als sie meine Konstellation gehört haben. Sie meinten, daß die Schätzung und die jährlich zu erstellenden Abrechnungen so teuer wären, daß das in keinem Verhältnis zur Steuersparnis steht.

Was bei mir den Kohl fett macht: 120km Arbeitsweg, einfache Strecke...  
Und ja, da wollte das Finanzamt auch schon Werkstattrechnungen sehen, weil da ja auch immer km-Stände drauf vermerkt sind; ob das Fahrzeug wirklich so viele km gemacht hat in der Zeit.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 25. Februar 2018 15:44**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Könnte der Raum **zu** leer sein?

Ich vermute das wird eher "machbar" sein als wenn zu viel drin ist. Z.B. Bett oder Durchgangstür.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 25. Februar 2018 15:48**

#### Zitat von Volker\_D

Ich vermute das wird eher "machbar" sein als wenn zu viel drin ist. Z.B. Bett oder Durchgangstür.

Na, ich hoffe einfach es wird ohne Kontrolle anerkannt, und falls doch eine kommt, akzeptiert. Sind auf jeden Fall mal weder Bett noch Durchgangstür drin enthalten.

---

## **Beitrag von „Sommertraum“ vom 25. Februar 2018 17:14**

### Zitat von Susannea

Ich kenne mich eigentlich ganz gut mit Steuern aus, aber diesen Ansatz habe ich noch nie gehört. In eigenem Haus sind grundsätzlich auch nur die Zinsen der Raten absetzbar, nicht die Tilgung und das würde ja den Herstellungskosten gleich kommen. Also kann ich mir nicht vorstellen, dass es die Variante gibt. Hast du dazu irgendwelche Quellen?

Die Herstellungskosten sind sehr wohl ansetzbar. Bei unserer ersten Steuererklärung nach dem Hausbau haben wir alle Rechnungen für das Haus nachgewiesen. Der Finanzbeamte hat daraufhin die anteiligen Herstellungskosten für das Arbeitszimmer bestimmt, die wir seitdem (immerhin schon fast 15 Jahre) steuerlich geltend machen. Dazu kommen noch die jährlichen Verbrauchskosten (Müll, Strom, ...), bis zur Tilgung auch die Kreditzinsen.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 25. Februar 2018 17:36**

### Zitat von plattyplus

Ach ja: Ich setze mein Arbeitszimmer nicht ab, weil mir das viel zuviel Aufwand ist da alles abzurechnen. Fängt schon mit dem Herstellungspreis des Hauses an. Das wurde Ende der 1970er gebaut und zwischendrin mehrfach an verschiedenen Ecken renoviert. Was soll ich da ansetzen? Die m<sup>2</sup> sind kein Problem, aber mit der Nebenkostenabrechnung geht es weiter. Ich habe ja keine Abrechnung vom Vermieter bzw. von der Hausverwaltung und müßte die vorab auch noch selber erstellen. Da ist mir die Freizeit lieber als da über zieg Tage alles zusammenzählen, so dies überhaupt noch möglich ist. Quittungen aus den 1970ern gibt es nicht mehr.

Mit Verlaub: Schön blöd.

Im Übrigen wollte der StB von uns noch nie die Herstellungskosten des Hauses wissen (vielleicht sollte ich ihn mal fragen, ob da noch was geht, zur Not hätte ich die Zahlen nämlich.

Falls Du die Daten für Dein Haus brauchst: Die Kostenberechnung des Architekten ist Teil der Bauakte, bis 90 zumindest in Westdeutschland). Wir haben ihm die Grundfläche unserer beiden AZ mitgeteilt, und er bekommt jedes Jahr die Abrechnungen für Strom, Wasser, Heizöl und Schlotfeger. Daraus ermittelt er den Anteil der AZs und gibt das in der Steuererklärung an.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2018 17:51**

### Zitat von fossi74

Falls Du die Daten für Dein Haus brauchst: Die Kostenberechnung des Architekten ist Teil der Bauakte, bis 90 zumindest in Westdeutschland).

Bauakte? Wo finde ich die? 

Habe vor 3 Jahren den "roten Punkt" wiedergefunden, als ich die Scheune entrümpelt habe. Aber weitere Akten habe ich nicht. Jedenfalls war auch in der Tasche mit den Bauzeichnungen und -rissen nirgendwo eine Kostenaufstellung zu finden.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 25. Februar 2018 18:03**

### Zitat von plattyplus

Bauakte? Wo finde ich die?

Bei deiner Gemeinde. Aber wie gesagt, das kann auch alles regional unterschiedlich sein. Wir haben damals beim Hauskauf (Bayern) die Bauakte in Kopie von der Maklerin bekommen, und die hatte sie vom Bauamt. Unsere Aufwendungen für den Bau des Hauses spielen übrigens nur dann eine Rolle, wenn sie die AZs betreffen. Da wir vor zwei Jahren das oberste Geschoss ausgebaut und dabei die AZs eingerichtet haben, konnten wir das auch sehr genau belegen. Bei der von Dir beschriebenen Methode der Sanierung (die der unseren sehr ähnelt  ) würde ich Dir empfehlen, schlicht jeden Beleg aufzuheben und dann in Ruhe zu überlegen, ob er steuerlich vorteilhaft verwertbar ist.

Ich bin mir übrigens fast sicher, dass Du die gesetzlich zulässigen Abrechnungsmethoden für Mietverhältnisse nicht auf die steuerliche Absetzbarkeit des AZ übertragen darfst. Meines Wissens könntest Du z.B. beim Gasverbrauch stumpf die Quadratmeterzahl bzw. den Anteil

Deines AZ ansetzen. Unser Haus ist dank einer Einlieger"wohnung" auch als Zweifamilienhaus registriert, und wir brauchen definitiv keine getrennte Abrechnung der Heizkosten.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 18:18**

#### Zitat von Sommertraum

Die Herstellungskosten sind sehr wohl ansetzbar. Bei unserer ersten Steuererklärung nach dem Hausbau haben wir alle Rechnungen für das Haus nachgewiesen. Der Finanzbeamte hat daraufhin die anteiligen Herstellungskosten für das Arbeitszimmer bestimmt, die wir seitdem (immerhin schon fast 15 Jahre) steuerlich geltend machen. Dazu kommen noch die jährlichen Verbrauchskosten (Müll, Strom, ...), bis zur Tilgung auch die Kreditzinsen.

Du hast Recht und Bolzbold und ich auch, denn es sind beide Varianten richtig, wie du sagst und zwar gemeinsam. Sprich Herstellungskosten und Kreditzinsen usw. Das macht dann ja noch mal einiges aus, wenn man beides angeben kann, aber ja, Grenze ist bei 1250 Euro. Hat mir ja keine Ruhe gelassen und ich habe einen Steuerberater dazu befragt 😊

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 18:18**

#### Zitat von fossi74

Mit Verlaub: Schön blöd.

Im Übrigen wollte der StB von uns noch nie die Herstellungskosten des Hauses wissen (vielleicht sollte ich ihn mal fragen, ob da noch was geht, zur Not hätte ich die Zahlen nämlich. Falls Du die Daten für Dein Haus brauchst: Die Kostenberechnung des Architekten ist Teil der Bauakte, bis 90 zumindest in Westdeutschland). Wir haben ihm die Grundfläche unserer beiden AZ mitgeteilt, und er bekommt jedes Jahr die Abrechnungen für Strom, Wasser, Heizöl und Schlotfeger. Daraus ermittelt er den Anteil der AZs und gibt das in der Steuererklärung an.

Dann solltest du da wirklich mal nachhaken, wenn du nicht an die 1250 Euro kommst.

---

## **Beitrag von „blabla92“ vom 25. Februar 2018 18:19**

### Zitat von fossi74

Ich bin mir übrigens fast sicher, dass Du die gesetzlich zulässigen Abrechnungsmethoden für Mietverhältnisse nicht auf die steuerliche Absetzbarkeit des AZ übertragen darfst. Meines Wissens könntest Du z.B. beim Gasverbrauch stumpf die Quadratmeterzahl bzw. den Anteil Deines AZ ansetzen. Unser Haus ist dank einer Einlieger"wohnung" auch als Zweifamilienhaus registriert, und wir brauchen definitiv keine getrennte Abrechnung der Heizkosten.

Mein Steuerprogramm rechnet, wenn ich mich erinnere, automatisch den Anteil an der Wohnfläche aus. Das reiche ich seit 10 Jahren ohne Beanstandung so ein. Kann aber gerne nachschauen...

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 25. Februar 2018 19:33**

### Zitat von Susannea

Nein, du machst nichts falsch und genauso einfach ist es beim Eigenheim auch. Einfach Kreditzinsen, Müll, Wasser, Strom, Versicherungen, Grundsteuer usw. anteilig und schon hast du die Grundkosten fürs Arbeitszimmer, Einrichtungsgegenstände, die nur für das Arbeitszimmer gekauft werden kommen voll drauf und gut ist es.

Mache ich genau so. War in den 6 Jahren gar kein Problem.  
Hab beim 1. Mal einen Grundriss beigelegt und eine Wohnflächenberechnung.  
(Meine Mutter ist Steuerberaterin.)

---

## **Beitrag von „lassel“ vom 26. Februar 2018 21:03**

Richtig. Beim ersten Mal muss man einen Grundriss mit abgeben und auch den Mietvertrag wollen sie sehen. Danach wird nichts mehr angefordert.

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 26. Februar 2018 21:11**

### Zitat von lassel

Richtig. Beim ersten Mal muss man einen Grundriss mit abgeben und auch den Mietvertrag wollen sie sehen. Danach wird nichts mehr angefordert.

Kann's sein, dass das veraltet ist? Inzwischen steht zumindest bei "Elster", man soll ohne Nachfrage garnix an Belegen einreichen, und bei mir gab's da letztes mal (=erstes mal) auch kein Problem.

Gruß,  
DpB

---

## **Beitrag von „Frapp“ vom 26. Februar 2018 21:38**

### Zitat von DePaelzerBu

Kann's sein, dass das veraltet ist? Inzwischen steht zumindest bei "Elster", man soll ohne Nachfrage garnix an Belegen einreichen, und bei mir gab's da letztes mal (=erstes mal) auch kein Problem.

Gruß,  
DpB

Seit diesem Jahr soll man nichts an Belegen einreichen, sondern es nur bei Nachfrage bereithalten. Das ist tatsächlich neu.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Februar 2018 21:42**

### Zitat von Frapp

Seit diesem Jahr soll man nichts an Belegen einreichen, sondern es nur bei Nachfrage bereithalten.

Gilt das "seit diesem Jahr" für die Steuererklärung dieses Jahres, also 2018, die man 2019 macht, oder gilt das für die Steuererklärung 2017, die man in diesem Jahr, also in 2018, macht?

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 26. Februar 2018 22:02**

Es galt schon für 2017, also die, die man für 2016 machte. Sonst wüsst ich's nicht 😊

Gruß,  
DpB

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 26. Februar 2018 22:56**

Ich setze seit ca. 2009 mein Arbeitszimmer ab. Vielleicht auch schon früher. Ich habe noch nie einen Grundriss eingereicht, wurde auch nie angemahnt und das Arbeitszimmer wurde immer anerkannt.

---

### **Beitrag von „Frapper“ vom 27. Februar 2018 06:59**

#### Zitat von DePaelzerBu

Es galt schon für 2017, also die, die man für 2016 machte. Sonst wüsst ich's nicht 😊

Gruß,  
DpB

Letztes Jahr durfte man aber noch Belege mit einreichen. Dieses Jahr nehmen sie die nicht mehr an, außer sie fordern sie an. Das haben sie mir letztes Jahr auf dem Finanzamt gesagt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 27. Februar 2018 08:33**

### Zitat von Frapper

Letztes Jahr durfte man aber noch Belege mit einreichen. Dieses Jahr nehmen sie die nicht mehr an, außer sie fordern sie an. Das haben sie mir letztes Jahr auf dem Finanzamt gesagt.

---

Ich kann mir nicht vorstellen, dass du keine Belege einreichen darfst, aber notwendig war es eben nicht mehr. Bei mir haben sie die Werbungskostenbelege z.B. zwischendurch angefordert, war ein ganzes Paket voll, ich glaube, dass haben sie einmal und nie wieder gemacht. Denn meine Ordnung war nicht ihre, sie haben das System nicht verstanden und nichts gefunden.

---

### **Beitrag von „Sarek“ vom 3. März 2018 09:47**

Ich setze das Arbeitszimmer in meinem Haus auch auch nach dem Prinzip ab. Vom Kaufpreis 2% bezogen auf die anteilige Fläche des Arbeitszimmers pro Jahr. Den Preis für das Grundstück musste ich noch vom Kaufpreis abziehen, das waren pauschal 20%.

Bei den jährlichen Nebenkosten nehme ich den prozentualen Anteil des Zimmers von der Wohnfläche. Auch die Hausratversicherung und die Kreditzinsen setze ich entsprechend prozentual ab. Das ist alles so mit meiner Steuerberaterin abgesprochen und wird vom Finanzamt akzeptiert. Ich legte nur einmal die Kopie des Kaufvertrags bei. Ein Plan oder eine Skizze wurde bisher nie verlangt.

Allerdings sind 1250€ nicht der Pauschalbetrag, sondern die Obergrenze. Mehr kann ich für das Arbeitszimmer nicht ansetzen, obwohl ich darüber käme.

Ich habe das im ersten Jahr einmal durchgerechnet, was mit einem Dreisatz kein großer Aufwand war. Seitdem setze ich jährlich nur die aktuellen Zahlen für die Nebenkosten und die Zinsen ein.

Sarek

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 13. August 2018 09:05**

Guten Morgen!

Ich wende mich mit einer Anfängerfrage an euch, da ich zum ersten Mal ein Arbeitszimmer angeben darf. Nun bekam ich ein Schreiben vom Finanzamt. Ich soll einen Fragebogen zum

häuslichen Arbeitszimmer ausfüllen, um prüfen zu können, ob und in welchem Umfang die geltend gemachten Aufwendungen als Werbungskosten berücksichtigt werden könne. Nun soll ich dort durchschnittliche Stundenangaben über meine Tätigkeiten im Büro und in der Schule machen.

Mache ich es mir nun einfach und schreibe 25,5 bei der Schule hin und 14,5 bei der Büroarbeit? Wie habt ihr das gehandhabt? Höchstwahrscheinlich mache ich es mir komplizierter als es ist. Danke euch!

---

### **Beitrag von „Lisam“ vom 13. August 2018 09:54**

Ich würde einfach hochrechnen, wie viel Stunden du pro Woche dort sitzt und das mit den Schulwochen multiplizieren und dann den Durchschnitt ausrechnen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 13. August 2018 10:06**

Ganz ehrlich, ich würde wohl nur das Aktenzeichen des Urteils, dass Lehrer generell ein Anrecht darauf haben eine Arbeitszimmer abzusetzen, an der Stelle angeben. Der Rest ist nämlich nur für andere Berufe relevant!

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. August 2018 12:03**

Genau das habe ich vor einigen Jahren gemacht - und bis zur Auflösung des Arbeitszimmers wurde das auch anstandslos vom FA akzeptiert.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 13. August 2018 12:23**

Danke euch!

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. August 2018 12:55**

Hilfreich bzw notwendig kann auch ein Schreiben deiner Schule sein, dass dir kein dienstlicher Arbeitsplatz am Schulort zur Verfügung steht.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 30. August 2018 22:00**

UNsere Bearbeiterin hat nun besonders gute Laune nachdem ich ihr nun schon Aufstellung usw. nachreichen sollte, will sie nun alle 250 Belege haben und die am liebsten sortiert (weil das angeblich meine Aufgabe wäre). Ich bin noch sehr am überlegen, ob ich sie ihr nicht so auf den Tisch werfe und ihr viel Spaß damit wünsche 😊

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 31. August 2018 07:44**

Ui... das ist ja heftig. Und die Kopierkosten für die 250 Belege setzt du dann in der nächsten Steuererklärung ab? 😊 Das sind aber wirklich viele Belege. Was setzt du denn da alles ab? Hab ich was bei mir vergessen?

Ich musste auch noch einmal eine Aufstellung für meine Unterhaltskosten nachreichen und Handwerkerrechnungen. Inszwischen hab ich bereits erfahren, was ich wieder bekomme und es ist leider weniger, als mir Elster zunächst ausgespuckt hat.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2018 07:49**

### Zitat von Jazzy82

Ui... das ist ja heftig. Und die Kopierkosten für die 250 Belege setzt du dann in der nächsten Steuererklärung ab? 😊 Das sind aber wirklich viele Belege. Was setzt du denn da alles ab? Hab ich was bei mir vergessen?

Alle (Fach)bücher, die ich für die Kinder zu Lesen kaufe (und nicht für meine, die lesen leider nicht), alle Schulbücher, die ich kaufe und da wir keine gestellt bekommen (bzw. diesmal erstmalig Arbeitshefte und Bücher für die Lehrer haben), sind das viele. Alle Süßigkeiten, Pflanzen usw. die ich für die Schule einkaufe, jeden Stift, Klebestift (und die scheint je jeder Schüler zum Frühstück zu essen), Papier, Hefte usw. Ebenso Glühbirnen für die Schreibtischlampe, Taschenlampen für den Nawi-Unterricht usw.

Das läppert sich dann eben, gerade in der Grundschule.

Und ja, die Kosten werde ich nächstes Jahr ansetzen und dieses Jahr aber noch um die Fahrtkosten zu den einzelnen Läden ergänzen lassen, die hatte ich bisher nicht aufgeführt, aber wenn ich eh jeden Beleg noch mal anfassen kann, dann kann ich die auch noch alle auflisten.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 31. August 2018 07:53**

Wahnsinn! Du hast Recht, da kommt dann natürlich unwahrscheinlich viel zusammen. Bekommst du das zu 100% erstattet, also z.B. die Süßigkeiten oder die Zimmerpflanze?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2018 08:08**

#### Zitat von Jazzy82

Wahnsinn! Du hast Recht, da kommt dann natürlich unwahrscheinlich viel zusammen. Bekommst du das zu 100% erstattet, also z.B. die Süßigkeiten oder die Zimmerpflanze?

Nein, zu 100% bekommt man es ja nie. Es mindert ja nur das Einkommen oder meinst du, ob sie das zu 100% anerkennen? Manchmal ja und manchmal nein und je mehr sie ablehnen, um so mehr gebe ich ab, denn die Summe muss ja stimmen 😊

---

### **Beitrag von „Frapp“ vom 31. August 2018 08:11**

#### Zitat von Susannea

Taschenlampen für den Nawi-Unterricht

Das sollte eigentlich die Schule stellen!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2018 08:59**

Zitat von Frapper

Das sollte eigentlich die Schule stellen!

Sag bloß, Papier, Stifte usw. auch, tut sie aber nicht. Und nun, habe ich wie hier oft diskutiert wurde zwei Möglichkeiten, ich akzeptiere, dass es sie nicht gibt und lass den Teil Unterricht weg oder ich kaufe sie selber.

Da meine Kinder sich gerade über die erste Variante im Unterricht maßlos ärgern, nehme ich eben die Zweite.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 31. August 2018 11:01**

Zitat von Jazzy82

Bekommst du das zu 100% erstattet

Wenn man Steuern absetzt, bekommt man überhaupt nichts "erstattet", man bezahlt weiterhin diese Dinge aus eigener Tasche. Dein zu besteuerndes Einkommen wird bei der Berechnung um diese Beträge reduziert, d.h. ggf. bekommst du nur ein paar Cent auf den Euro, den du vorgelegt hast, zurück.

Das muss in der Regel sehr deutlich Leuten (auch Schulleitern!) erklären, die mit "stellen Sie sich doch nicht so an, das können Sie doch alles absetzen" kommen...

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 31. August 2018 11:03**

### Zitat von Jazzy82

Ui... das ist ja heftig. Und die Kopierkosten für die 250 Belege setzt du dann in der nächsten Steuererklärung ab? 

---

Ja, natürlich. Die Kosten für die Steuerberaterin, die meine Frau und ich uns gönnen, werden selbstredend auch abgesetzt.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 31. August 2018 11:24**

#### Zitat von Meerschwein Nele

Das muss in der Regel sehr deutlich Leuten (auch Schulleitern!) erklären, die mit "stellen Sie sich doch nicht so an, das können Sie doch alles absetzen" kommen...

---

Und naiven Referendaren, die denken der Staat schenkt ihnen all das Material, was sie bunkern. Besonders die, die im November beginnen. Die kriegen die paar Euro Lohnsteuer für zwei Monate ja ohnehin zurück, da lohnt es sich erst Recht nicht, irgendwas anzuschaffen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2018 12:25**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Und naiven Referendaren, die denken der Staat schenkt ihnen all das Material, was sie bunkern. Besonders die, die im November beginnen. Die kriegen die paar Euro Lohnsteuer für zwei Monate ja ohnehin zurück, da lohnt es sich erst Recht nicht, irgendwas anzuschaffen.

---

Das ist mir deutlich zu allgemein, denn nicht jeder ist ledig, viele haben vorher auch gearbeitet in dem Jahr usw. somit lohnt es sich dann manchmal doch die Sachen genau dann anzuschaffen.

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 31. August 2018 13:05**

Ok, da hast du natürlich Recht. Ich vermute mal, dass die, die bereits eine Tätigkeit, die über einen Minijob hinausgeht bzw. bereits verheiratet sind, sich mit dem Thema Steuern auch besser auskennen und somit nicht in die Gruppe der "Naiven" fallen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2018 13:14**

### Zitat von state\_of\_Trance

Ok, da hast du natürlich Recht. Ich vermute mal, dass die, die bereits eine Tätigkeit, die über einen Minijob hinausgeht bzw. bereits verheiratet sind, sich mit dem Thema Steuern auch besser auskennen und somit nicht in die Gruppe der "Naiven" fallen.

DAs bezweifle ich allerdings, wenn ich mir auch hier die Fragen noch angucke oder an anderen Stellen, wo eben viele Erwachsene so gar keine Ahnung von Steuern haben.

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 31. August 2018 16:15**

### Zitat von Meerschwein Nele

Wenn man Steuern absetzt, bekommt man überhaupt nichts "erstattet", man bezahlt weiterhin diese Dinge aus eigener Tasche. Dein zu besteuerndes Einkommen wird bei der Berechnung um diese Beträge reduziert, d.h. ggf. bekommst du nur ein paar Cent auf den Euro, den du vorgelegt hast, zurück.

Das muss in der Regel sehr deutlich Leuten (auch Schulleitern!) erklären, die mit "stellen Sie sich doch nicht so an, das können Sie doch alles absetzen" kommen...

Sorry, ich meinte anerkannt.

---

## **Beitrag von „Frapp“ vom 31. August 2018 16:56**

### Zitat von Susannea

Sag bloß, Papier, Stifte usw. auch, tut sie aber nicht. Und nun, habe ich wie hier oft diskutiert wurde zwei Möglichkeiten, ich akzeptiere, dass es sie nicht gibt und lass den Teil Unterricht weg oder ich kaufe sie selber. Da meine Kinder sich gerade über die erste Variante im Unterricht maßlos ärgern, nehme ich eben die Zweite.

---

Variante 3: "Bringt das nächste mal bitte eine Taschenlampe mit. Das brauchen wir."

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2018 16:58**

### Zitat von Frapper

Variante 3: "Bringt das nächste mal bitte eine Taschenlampe mit. Das brauchen wir."

---

Nein, das ist keine Variante, die endet dann nämlich in Variante 1, weil keiner sie da hat.

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 31. August 2018 17:37**

### Zitat von Meerschwein Nele

Das muss in der Regel sehr deutlich Leuten (auch Schulleitern!) erklären, die mit "stellen Sie sich doch nicht so an, das können Sie doch alles absetzen" kommen...

---

Ich habe das erst neulich einer jungen Kollegin erklären müssen. Diese hatte eine größere Anschaffung privat bezahlt und gemeint, dass sie das Geld doch nach der Steuererklärung wieder zurückbekäme: "Ich setzte das doch von der Steuer ab."

Die fiel aus allen Wolken als ich ihr erzählte, dass das Finanzamt die Sachen erstmal anerkennen muss und man es in dem Falle auch nicht komplett zurückbekommt.

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 5. September 2018 20:17**

### Zitat von Ruhe

Ich habe das erst neulich einer jungen Kollegin erklären müssen. Diese hatte eine größere Anschaffung privat bezahlt und gemeint, dass sie das Geld doch nach der Steuererklärung wieder zurückbekäme: "Ich setzte das doch von der Steuer ab." Die fiel aus allen Wolken als ich ihr erzählte, dass das Finanzamt die Sachen erstmal anerkennen muss und man es in dem Falle auch nicht komplett zurückbekommt.

Kann man Lehrgeld eigentlich steuerlich absetzen? \*Duck und renn\*